

Was ist zu klären, woran ist zu denken? – Checkliste für Pastoralteams zur Einhaltung der Qualitätsmerkmale

Diese Qualitätsversprechen können je nach Situation auf unterschiedliche Weise erfüllt werden. Dementsprechend kann auch der Orientierungsrahmen variieren. Wichtig ist jedoch, dass die Beteiligten ihre persönliche Haltung, ihre Erfahrungen und ihre Praxis reflektieren und verbindliche Absprachen darüber treffen. Damit gibt es nach innen Verhaltenssicherheit und nach außen Erwartungssicherheit. Dies ist für die Teammitglieder selbst ebenso hilfreich wie für die Angehörigen Verstorbener, für die Gemeinden und für alle beteiligten Akteure, insbesondere die Bestatter.

A. Vom Erstkontakt bis zum Ende des Trauergesprächs

In dieser Phase gilt es, den Angehörigen zu vermitteln:

Kirche ist für uns da. Wir stören nicht den Betrieb. Kirche wendet sich uns vorrangig zu.

1. Ist den Bestattungsunternehmen auch von Seiten der Kirche genügend Geschäftsführungsaufgabe übertragen worden?
 - Der Erstkontakt zwischen Angehörigen und Kirche soll über den Bestatter erfolgen, um Terminklärungen zwischen Kirche/Pfarramt/Kirchengemeinde, Friedhofsamt und Bestatter direkt zu vereinbaren. Wenn zwischen Angehörigen und SeelsorgerIn mehrere Telefonate nötig sind, um Termine zu vereinbaren, kann bei den Angehörigen der Eindruck entstehen, der Trauerfall stelle (eben doch!) eine Störung des kirchlichen Betriebs dar.
 - Wird der Organistendienst für die Trauerfeier in der Aussegnungshalle vom Bestatter organisiert und bezahlt?
2. Gibt es einen klaren Dienstplan für Beerdigungen, der den Gegebenheiten vor Ort entspricht (Wechsel in festgelegtem Turnus: tage- oder wochenweise, vierzehntägig...)? Wie wird dieser Dienstplan mit allen Beteiligten und mit der Gemeinde kommuniziert?
3. Sind ggf. notwendige Änderungen im Dienstplan (aufgrund von Urlaub, Fortbildungen, Abwesenheiten) im Vorfeld allen Beteiligten als Vertretungsplan kommuniziert?
4. Gibt es Ausnahmen, die verbindlich vereinbart sind (etwa bei Anfragen an einen bestimmten pastoralen Dienst aufgrund der Vorlieben/Vorerfahrungen/...; Umgang mit der Bestattung von Personen des öffentlichen Lebens etc.)?
5. Gibt es im Pastoralteam eine Person, die als ‚hauptverantwortlich zuständig‘ benannt ist? Ebenso in den Pfarrbüros?
6. Innerhalb von vier bis sechs Stunden (vor 20.00 Uhr oder nach 8.00 Uhr gerechnet) nach Mitteilung des Sterbefalles durch den Bestatter (oder durch die Angehörigen auf Anrufbeantworter) muss die Terminvereinbarung für die Trauerfeier an die Angehörigen erfolgt sein. Gleichzeitig oder zeitnah muss die Information an den Bestatter bzw. die Angehörigen gegeben sein: *Diese/r pastorale Mitarbeiter/in kommt an diesem Tag zu dieser Stunde zum Trauergespräch.* (Am Sterbetag selbst sollte das Trauergespräch nicht stattfinden, da hier noch viel Organisatorisches bewältigt werden muss und Kopf und Herz noch nicht frei sind für das Gespräch.)

Kann dies in unserem derzeitigen System gewährleistet werden (etwa durch beim Bestatter hinterlegte Handynummer...)?

Wenn nicht: Was brauchen wir, um diese zeitliche Vorgabe einhalten zu können (etwa ein Handy, eigens für die Rufbereitschaft bei Todesfällen)?

7. Nehmen wir uns als SeelsorgerIn Zeit für das Trauergespräch? Als Orientierungsrahmen kann gelten: gut eine Stunde, mit Anfahrt 1,5 Stunden. Das Trauergespräch sollte nach Möglichkeit im Haus der Verstorbenen bzw. der Angehörigen stattfinden. Damit zeigt der/die SeelsorgerIn Interesse und Wertschätzung für die Menschen und bekommt ein Gefühl für die persönliche Situation des Verstorbenen und der Trauerfamilie. Wünschen die Angehörigen keinen Besuch in der Häuslichkeit, findet das Trauergespräch in den Räumen des Pfarramts statt.
8. Ist im Rahmen des Trauergesprächs auch ein Gebet angemessen (etwa am Ende)? Welche Form passt in welcher Situation?
9. Es ist nicht sinnvoll, einen Lebenslauf oder gar einen Predigersatz von den Angehörigen zu verlangen. Dies kommt immer wieder vor, insbesondere auch bei Priestern aus anderen Ländern, die sich sorgen, dass sie sprachlich dem Gespräch nicht gewachsen sein könnten. Ein gutes Zuhören (mit Notizen) ist ein wichtiges Zeichen der Wertschätzung für die Situation der Trauernden. Haben wir ein bewährtes Raster, das das Zuhören erleichtert?
10. Fragen wir aktiv, ob wir zum Beerdigungskaffee im Namen der Familie einladen sollen oder warten wir passiv, ob wir gebeten werden, dies zu tun?
11. Fragen wir aktiv nach den zu erwartenden TeilnehmerInnen und ob es auch welche gibt, die nicht zur Trauerfeier kommen können (oder wollen)?
12. Nehmen wir jede weltanschauliche Bindung oder Nichtbindung erst einmal ernst und bieten die christliche Auferstehungshoffnung klar, aber unaufdringlich aus unserem eigenen Glauben heraus im Gespräch an?
13. Sind wir uns bewusst, dass wir grundsätzlich keine Begräbnisfeiern ablehnen dürfen, keine zu hohen Voraussetzungen aufstellen dürfen und unseren Ermessensspielraum bei Bewertungen von Situationen weit interpretieren dürfen?

B. Vom Ende des Trauergesprächs bis zum Ende der kirchlichen Begräbnisfeier

In dieser Phase muss den Angehörigen vermittelt werden: *Unsere Trauer, unsere familiäre Situation ist wichtig. Wir werden individuell gesehen und behandelt. Die Trauerfeier nimmt persönliche Anliegen und Ausdrucksformen ernst. Der Ritus der Kirche trägt uns. Wir sind eingebettet in die kirchliche Gemeinschaft.*

1. Werden Wünsche nach Liedern, Musikeinspielungen grundsätzlich ernst genommen und aufgegriffen, wenn sie ein Ausdruck der Beziehung zum Verstorbenen oder wichtige Erinnerungen an ihn sind?
2. Gibt es für die Angehörigen die Möglichkeit, zwischen Gespräch und Trauerfeier mit dem/der SeelsorgerIn Kontakt aufzunehmen? Werden Kontaktdaten ausgetauscht?
3. Werden Angehörige und Freunde eingeladen, etwas zu der Feier beizutragen (etwa Schriftlesung oder Fürbitten durch Verwandte, Kinder können die Glocke einstellen/in Gang setzen?, Weihwassergefäß halten...)?
4. Wird die Predigt so vorbereitet, dass das Leben und die Beziehungen zum Verstorbenen deutlich aufscheinen und mit der Hoffnung auf die bleibende Liebe und der Hoffnung auf die Auferstehung in Verbindung gesetzt werden?
5. Einen Lebenslauf vorzutragen ist noch keine Verkündigung. Eine Predigt, die beziehungslos daneben steht und Wahrheiten über die Auferstehung benennt, wird keine Wirkung entfalten. Erst wenn der Glaube in Beziehung gesetzt wird mit den Lebenshoffnungen des Verstorbenen, der Angehörigen und dem Evan-

gelium macht aus äußeren Daten gedeutetes Leben und bezeugt den Sinn des Lebens und Sterbens dieser konkreten Person. Wird unsere Verkündigung dieser Verknüpfung gerecht?

6. Wird dem kirchlichen Ritual zugetraut, dass es stimmig und für trauernde Menschen hilfreich ist? Wie muss es gefeiert werden, damit es seine Kraft entfalten kann? Welche Teile sollten unverändert bleiben, und wo kann je nach Situation variiert werden?
7. Ist der Gemeinde und den SeelsorgerInnen bewusst, dass die Bestattung der Verstorbenen Aufgabe der ganzen christlichen Gemeinde ist? Wie werden Getaufte in diese Aufgabe hineingenommen?
8. Jede Begräbnisfeier braucht gewissenhafte und individuelle Vorbereitung; zugleich aber muss das Zeitbudget, das auch für andere Aufgaben der Pastoral benötigt wird, berücksichtigt werden. Als Orientierungsrahmen kann gelten: 2 Stunden für erfahrene SeelsorgerInnen, bis zu 4 Stunden für BerufsanfängerInnen im ersten Jahr nach der Weihe bzw. der Beauftragung zum Begräbnisdienst.
9. Für die Durchführung der Bestattung gilt der arbeitszeitlichen Orientierungsrahmen: 1,5 Stunden einschließlich der Fahrzeit.
10. Wird ein Requiem von dem/der zuständigen SeelsorgerIn vorbereitet und mitgefeiert? Dafür gilt ein Orientierungsrahmen von 1 Stunde.

C. Vom Ende der kirchlichen Begräbnisfeier bis zum Ende des ersten Trauerjahres

1. Gibt es Angebote der Begleitung und Unterstützung nach der Bestattung, z.B.
 - Briefe mit Einladung zu Allerseelen
 - Briefe mit Einladung zur Mitfeier des ersten Weihnachtsfestes ohne den/die VerstorbeneN, evtl. auch Weihnachtsfeier mit Alleinstehenden an Heiligabend
 - Werden die Briefe persönlich unterschrieben von dem, der die Beerdigung gefeiert hat?
 - Signalisiert der/die SeelsorgerIn, dass er/sie da ist und bei Bedarf für Kontakt zur Verfügung steht?
 - Gibt es einen Besuch nach 3 Monaten, 6 Monaten oder einem Jahr? Durch Ehrenamtliche? Durch die SeelsorgerInnen, die die Beerdigung vorgenommen haben?
2. Sind die pastoralen MitarbeiterInnen, die Pfarrbüros und die Bestatter informiert über Angebote der Trauerpastoral im Dekanat (bzw. darin eingebunden)?
3. Sind Ehrenamtliche mit eigener Verlusterfahrung eingebunden in die Trauerpastoral?
4. Gibt es ein Trauercafé, Trauergruppen, Angebote der Erwachsenenbildung über Trauer, ... (hier kann auch die Nachbarkommune, benachbarte Seelsorgeeinheiten mitbedacht werden)?
5. Wie gehen die SeelsorgerInnen, die im Begräbnisdienst stehen, mit Einladungen zum Beerdigungskaffee um?
Grundsätzlich ja, grundsätzlich nein, je nach Fall? Was sind ggf. die Kriterien?
Gibt es eine gemeinsame Linie im Team?
Was signalisiert die jeweilige Entscheidung, gegenüber der Gemeinde, gegenüber den Angehörigen Verstorbener?
6.